

# Ueber das Gesangwesen in Schwellbrunn

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **4 (1828)**

Heft 9

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542440>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



diesen Gedanken zum wahren Universalmittel für treue Verwaltung seines wichtigen Berufes erheben könnte.

Die löbliche Weise, das Mahl durch sinnreiche Trinksprüche mit geistigem Genuße zu würzen, und es somit über eine bloße Abfütterung zu steigern, haben wir auch bei diesem Anlasse gerne wiedergefunden.

Mit besonderem Interesse erwähnen wir hier noch die Gegenwart des ersten Standeshauptes, Herrn Landammann Mäs und des Herrn Landshauptmann Schieß bei diesem Schullehrerfeste. In einem ermunternden Worte, das der erstere zu den Schullehrern sprach, drückte er besonders seine Zufriedenheit aus über die Leistungen mehrerer Schullehrer, wie sie aus den Visitationsberichten erhellet haben, und empfahl sehr nachdrücklich den fleißigen Besuch der Conferenzen. Was sich erwarten ließ, haben wir auch wahrgenommen, daß nämlich diese Aufmerksamkeit einen tiefen Eindruck auf die Schullehrer machte, und wir dürfen verbürgen, daß solche Züge mehr zu wohlthätiger Belebung des Schullehrerstandes beitragen, als ellenlange Proklamationen, in denen man dem Schulwesen mit bald verhallten Worten aufzuhelfen versuchte. In China zieht das Haupt des Reiches jährlich hinter dem Pfluge einige Furchen, und in Venedig feierte der Doge jährlich die Vermählung seines Staates mit dem adriatischen Meere, bis es in neuerer Zeit zur Ehescheidung gekommen ist. Was dort der Ackerbau und die Seefahrt, das und mehr noch ist uns die Volksbildung, das echte Lebensprinzip unsers Vaterlandes. Wo die Scholle die Hauptsache ist, mögen sie der Scholle ihre Ehre anthun; bei uns ist jede Huldigung, die der Volksbildung widerfährt, ein Verdienst um's Vaterland.

5464<sup>30</sup>

### Ueber das Gesangwesen in Schwellbrunn.

So speciel und vielleicht unbedeutend sogar diese Geschichte des Gesangwesens in Schwellbrunn Manchem beim



ersten Anblick erscheinen mag, so interessant ist sie für den aufmerksamen und denkenden Beobachter vaterländischer Dinge. Sie liefert einen höchst merkwürdigen Beitrag zur religiösen und politischen Kultur in unserm Lande.

Schon im Jahr 1618 begann in den meisten Gemeinden Auserrhodens die Einführung des Kirchengesangs, um die Feierlichkeit des Gottesdienstes zu erhöhen. Dieser Kirchengesang wurde bald ein Gegenstand obrigkeitlicher Obsorge. In einem Mandat von 1646 wird verordnet: „Psalmen und „geistliche Lieder, sollen von Manns- und Weibspersonen, „in der Kirche mit lauter Stimme gesungen werden. — „Die so im Wirthshause und anderswo singen, und in der „Kirche schweigen, sollen vom Pfarrer und Vorgesetzten „angemahnet werden, es auch in der Kirche zu thun, „widrigenfalls sie mit 5  $\ell$  bestraft werden sollen. — Das „Gesang solle alle Mitwochen in den Schulen mit der „Jugend vorgenommen werden, und die Pfarrer haben es „alle Sonntage ab den Kanzeln zu verkünden, was über „8 Tag gesungen wird.“ — Im Frühjahr 1698 versuchte die Obrigkeit mit dem Gesang eine allgemeine Reform vorzunehmen, und befahl unter anderm auch in den Kirchen den besten Sängern je die schönsten und geeignetsten Plätze einzuräumen.

So angenehm diese Bevorrechtung manchem Sänger von Schwellbrunn war, so heftige Gegner fand dieselbe auch wieder. Die Obrigkeit, meinten diese, hätte keine Befugniß, wegen der Kirchensitze Einzelne zu bevorzugen, denn beim Kirchenbau vor 40 Jahren hätten Alle daran gesteuert, um ein Bethaus zu haben, ohne Rücksicht, ob einer singen konnte oder nicht. Diese Ansicht scheint auch der damalige Landeshauptmann Jakob Schläpfer getheilt zu haben, der sich dem obrigkeitlichen Ansinnen vielmehr geradezu widersetzte, als daß er den Angriffen auf dasselbe widerstanden



hätte. Am hinderlichsten aber war der bezweckten Verbesserung des Kirchengesanges das stürmische und unbesonnene Verfahren der Freunde desselben, unter Anführung des Pfarrers Schlang, des Hauptmanns Hs. Enz und des Hs. Schläpfer, Bruders des Landsfähndrich. Dazu gesellte sich noch ein alter Haß, den Rangsucht, Familienstolz und ungleiche Denkungsart der zwei angesehensten Männer und ersten Vorsteher geboren hatte. Es waren diese: Jakob Schläpfer<sup>1)</sup>, Gastgeber zum Rösli und Landesfähndrich, und Hs. Enz<sup>2)</sup>, Schenkwirth, Obigem gegenüber wohnend, Hauptmann der Gemeinde und Quartierhauptmann des Landes; beide geschickte und vielvermögende Männer, beliebt und angesehen in der Gemeinde, welcher sie ebenfalls sehr zugethan waren.<sup>3)</sup> Sie hielten einander fast immer gleichen Schritt an Rang und Ansehen, standen aber einander desto entfernter an Denkungsart. Schläpfer war aus einer großen und angesehenen Familie, ein Sohn des um die Gemeinde sehr verdienten Hauptmann Gallis am Eggelin, nicht ohne Kenntnisse, mit Wiß und Verstand begabt, lebhaft, rasch, auffahrend, schnell im Urtheil und Rath. Enz dagegen stammte aus einer gemeinen, ganz unbedeutenden Familie; er war der Sohn eines gewissen Oswald Enz im Hof. Seine Eltern, die er frühe verlor, hinterließen ihm und seinem Bruder Kunradli nur 585 fl. Vermögen, über welches ein Vogt gesetzt wurde. Enz wurde dann einem Kläusli im Städeli für jährliche 12 fl. an Kost und Arbeit gegeben. Er erhielt dabei, was damals selten war, Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und Singen, und Sinn für Ordnung und Sparsamkeit. Er war eines sanften Charakters, etwas langsam, bedächtig, in Rath und Urtheil überlegsam

1) Geboren den 14. April 1641, gest. den 25. April 1708.

2) Geb. den 8. Hornung 1637, gest. 1710.

3) Ersterer vergaberte der Gemeinde 1690 einen übergül deten Nachtmahlsbecher, Letzterer bei seinem Absterben 345 Gulden.



zögernd, aber bei dem einmal gefassten Entschlusß unwandelbar fest. Den ersten Funken von Eifersucht zwischen ihnen legte die Kirchhöri von 1668, an welcher Enz aus dem Privatstande zum Hauptmann erwählt wurde. Schläpfer ward erst 1671 zu einem Gemeindevorsteher und 1782, nach seines Vaters Tode, zum Hauptmann gewählt.

Im Jahr 1676 erließ E. C. Großer Rath den Beschluß, daß furohin in allen Gemeinden des Landes Copeischreiber gesetzt werden sollen, die auch zugleich Mitglieder des Gemeindraths seyn müssen, mithin diese Stelle nicht mehr von den Geistlichen des Orts versehen werden möge. In Schwellbrunn aber blieb es, auf Verwenden des Hauptmann Enz, noch 11 Jahre lang beim Alten, ungeachtet Schläpfer immer, aber vergeblich, auf die Erfüllung der Großen Raths-Erkennung drang. So wie aber die Landsgemeinde von 1686 den Hauptmann Schläpfer zum Landsfähndrich erwählt hatte, und sein, ihm in allem gleichgestimmter Freund, Rathsherr Hs. Moß am Niedersfeld, an seine Statt zur Hauptmannsstelle vorrückte, nahm die Sache bald eine andere Wendung. Diese beiden erhielten sogleich im Gemeindrath das Uebergewicht, und Moß, obgleich kein guter Schreiber, jedoch ein biederer und thätiger Mann, zu obiger Stelle noch das Schreiberamt, welches bisher der Pfarrer Wondli versehen hatte. Dieser aber rettete für sich und seine Nachfolger, bis auf den heutigen Tag, einen köstlichen Balken aus den Trümmern des Schiffbruchs, das Recht nämlich, an den jährlichen Bogteiräthen und Rechnungen einer unentgeltlichen flotten Abendmahlzeit beizuwohnen.

Landsfähndrich Schläpfer und Hauptmann Moß verfolgten nun in Uebereinstimmung ihren Zweck gegen Hauptmann Enz und seine Parthei. Als während der äusserst drückenden und verdienstlosen Zeit und der siebenjährigen Theurung alles verarmet und das Geld äusserst rar geworden war, hielten sie es für eine schickliche Gelegenheit, dem Pfarrer das Pfundgeld herabzusetzen. Nach Abberufung



des beliebten Pfr. Herder nach seiner Vaterstadt Zürich, legte man unverzüglich Hand an's Werk. Es wurde den 17. Juli 1694 eine stürmische Kirchhöri gehalten, und an derselben erniehret, dem künftigen Pfarrer das Pfrundgeld von 5 fl. auf 4 fl 30 kr. herabzusetzen, und diesem Beschluß für 4 Jahre Gültigkeit zu geben, mit dem Anhang: wer sich unterstehe, innert dieser Zeit etwas anders anzurathen, der soll zu 200 fl. Buße in den Armenseckel verfällt seyn. Dergleichen soll der Pfarrer schuldig seyn, die Leichenpredigten unentgeltlich zu halten, und nur anzunehmen, was man ihm aus freiem Willen gebe. Endlich wurde auf Schläpfers und Mocks Antrag die Verordnung durch ein Kirchhörimehr bestätigt, daß der Pfarrer keiner Kirchhörirechnung mehr beiwohnen möge, weil solches der weltlichen Obrigkeit und nicht den Geistlichen zustehe.

Nun blieb bis zur oben berührten obrigkeitlich veranstalteten Gesangverbesserung im Jahr 1698 ein gespanntes, doch äußerlich freundschaftliches Verhältniß zwischen Schläpfer und Enz. Jetzt aber zeigte sich ihre ungleiche Denkungsart in auffallendem Grade, so daß es nun zum Unglück der Gemeinde zu einem öffentlichen Ausbruche kam, indem Schläpfer sich der Aenderung heftig und mit Starrsinn widersetzte, während Enz in Gemeinschaft mit Pfr. Schlang ihr allen möglichen Vorschub leistete.

(Die Fortsetzung folgt.)